



Datum: 03.11.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Senger
------------------	-------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Hauptamt/Kultur					

TOP: Budgetvereinbarung zwischen der Stadt Schmallingenberg und dem Verein Heimatmuseum Holthausen e.V. ab 01.01.2012

Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung

1. Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beschließt die Stadtvertretung die Neufassung der Budgetvereinbarung zwischen der Stadt Schmallingenberg und dem Verein Heimatmuseum Holthausen e.V. wie in der Vorlage aufgeführt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
30.000,- €	Nr.	25.01.03	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Nichtwissenschaftliche Museum/Sammlungen		53180	2012		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Sowohl in der Budgetvereinbarung zum 01.01.2003 wie auch in der Regelung zum 01.01.2007 wurde die Höhe des jeweiligen Betriebskostenzuschusses in § 1 Abs. 1 aufgeführt. Ab dem Jahre 2003 betrug dieser Zuschuss 42.500,- €, ab 2007: 38.250,- €. Zwei weitere Änderungen zum 01.01.2003 (Zuschusshöhe = 40.000,- €) und zum 01.01.2010 (Zuschusshöhe = 42.500,- €) wurden mit Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes – ohne Neufassung der Budgetvereinbarung – durch die Stadtvertretung genehmigt.

Wie bereits im Jahre 2006 durch Einsparungsmaßnahmen im städtischen Haushalt erforderlich oder ab 2009/2010 durch höheren Kostenaufwand im Museum (Erweiterung des Museums durch die Südwestfälische Galerie) war nach der bisherigen Fassung der Budgetvereinbarung unter § 1 Abs. 1 im Falle von Änderungen der Betriebskostenzuschusshöhe formell auch eine neue Budgetvereinbarung zu beschließen.

Um bei zukünftigen Neufestlegungen der jeweiligen Betriebskostenzuschusshöhe für das Museum Holthausen auf eine dauerhafte und verbindliche Regelung zurückgreifen zu können, soll in § 1 (Betriebskostenzuschuss) Abs. 1 der Budgetvereinbarung geregelt werden, dass der jährliche Betriebskostenzuschuss jeweils mit dem Haushaltsplan festgesetzt wird, ohne noch in der Budgetvereinbarung genannt zu werden und zwar wie folgt:

Alte bisherige Fassung des § 1, Abs. 1:

Die Stadt zahlt an den Museumsverein nach Inkrafttreten der Vereinbarung ab 01.01.2007 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 38.250,00 €. Der Zuschuss wird als vierteljährliche Rate jeweils zur Quartalsmitte ausgezahlt.

Neue Fassung des § 1, Abs. 1:

Die Stadt zahlt an den Museumsverein einen jährlichen Betriebskostenzuschuss, dessen Höhe jeweils mit dem Haushaltsplan festgesetzt wird. Der Zuschuss wird als vierteljährliche Rate zur Quartalsmitte ausgezahlt.

Die bisherige Budgetvereinbarung vom 01.01.2007 ist mit Wirkung zum 01.01.2012 entsprechend neu zu fassen.

Die Höhe des jeweiligen Zuschusses soll dem Museumsverein zu Beginn des neuen Haushaltsjahres in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt werden.